

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 29.03.2012

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Helling

Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Nettelstroth

Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüther

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier

Fraktionsvorsitz

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Plaßmann

Frau Schneider

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Suchla
 Herr Dr. Tsapos
 Frau Viehmeister
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|--------------------------|------------------|
| Frau Rathsmann-Kronshage | Fraktionsvorsitz |
| Herr Geil | |
| Herr Gutknecht | |
| Frau Hellweg | |
| Frau Pfaff | |
| Herr Rees | |
| Frau Dr. Schulze | |
| Herr Dr. van Norden | |

Die Linke

| | |
|------------------|------------------|
| Frau Schmidt | Fraktionsvorsitz |
| Frau Ilgün | |
| Herr Ocak | |
| Herr Dr. Schmitz | |

FDP

| | |
|----------------|------------------|
| Herr Buschmann | Fraktionsvorsitz |
| Herr Bolte | |
| Frau Burkert | |
| Herr Sander | |

BfB

| | |
|--------------|------------------|
| Herr Schulze | Fraktionsvorsitz |
| Herr Delius | |
| Herr Grün | |

Bürgernähe

Herr Schmelz

Verwaltung:

| | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Löseke | Dezernat 1 |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Frau Beigeordnete Ritschel | Dezernat 3 |
| Herr Beigeordneter Moss | Dezernat 4 |
| Herr Erster Beigeordneter Kähler | Dezernat 5 |
| Frau Ley | Büro Oberbürgermeister |
| Frau Stude | Büro des Rates (Schriftführerin) |
| Herr Kricke | Büro des Rates |
| Frau Grewel | Büro des Rates |
| Frau Bockermann | Presseamt |
| Herr Schlüter | Presseamt |

Nicht anwesend:

| | |
|------------------------|-----------------------|
| Herr Julkowski-Keppler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Keppler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Dr. Ober | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Geilhaar | Bürgernähe |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

| | |
|-----------------|-------------------------------------|
| Herr Hölscher | Geschäftsführung Fraktion Die Linke |
| Herr Heißenberg | Geschäftsführung Gruppe Bürgernähe |

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Einrichtung einer Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen und den Punkt 17 „Sanierung Weser-Lutter“ nach dem Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.

Herr Werner (CDU-Fraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Punkt 17 „Sanierung Weser-Lutter“ von der Tagesordnung abzusetzen, da seine Fraktion noch nicht abschließend beraten habe.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass der Gutachter für die Sanierung des Kanals in der Ravensberger Straße „Gefahr im Verzug“ festgestellt habe, so dass unverzüglich mit den Baumaßnahmen begonnen werden müsse. Eine erste Lesung wäre eine nicht akzeptable Verzögerung des Prozesses.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion:

Der Punkt 17 „Sanierung Weser-Lutter“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. Der Punkt „Einrichtung einer Lenkungsgruppe Masterplan Innenstadt, Drucksache 3935/2009-2014“ wird als Dringlichkeitspunkt 19.2 in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige TOP 19 wird TOP 19.1.
2. Der Punkt 17 „Sanierung Weser-Lutter – Entscheidung zum weiteren Vorgehen, Drucksache 3813/2009-2014“ wird nach TOP 8 beraten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 01.03.2012**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 01.03.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Fair-Trade-Town Bielefeld
(Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 20.03.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3927/2009-2014

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) wirbt dafür, sich um das Fairtrade-Siegel für die Stadt Bielefeld zu bewerben. Bei importierten Konsumgütern müsse geprüft werden, ob die Produktionskette den gestellten Ansprüchen genüge. Gerade auf dem Rohstoffsektor würden es die Welthandelspreise den Herstellern nicht ermöglichen, Sozialstandards und ökologische Standards einzuhalten. Die formalen Voraussetzungen für das Fairtrade-Siegel wären relativ einfach zu erreichen. Es sollte eine Steuerungsgruppe gebildet werden, für die die Marketing Bielefeld GmbH bereits signalisiert habe, die Rolle der Verwaltung übernehmen zu können. Auch die Gastronomie und der Einzelhandel sowie die Schulen müssten sich bemühen Fairtrade-Produkte anzubieten. Zwar könne kritisiert werden, dass mit dem Beschluss in das Marktgeschehen eingegriffen werde und sich die Preise erhöhten, er appelliere aber, im Sinne der Produzenten und wegen der positiven Entwicklungen im Welthandel an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass bereits 43 Städte in der Bundesrepublik Deutschland eine Fairtrade-Zertifizierung erhalten hätten. Eine bundesweite Untersuchung habe gezeigt, dass ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger Fairtrade-Produkte wünschten und auch bereit seien, höhere Preise in Kauf zu nehmen. Sie regt an, dass die Ratsmitglieder, die in den Gremien der Tochtergesellschaften vertreten seien, die Idee aufgreifen und sich dafür einsetzen sollten, dass auch die Gesellschaften sich der Kampagne anschließen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) äußert sein Unverständnis, dass angesichts der Schuldsituation der Stadt Bielefeld und der beschlossenen HSK-Maßnahmen derartige Anträge im Rat gestellt würden. Im Übrigen sei die Umsetzung eines solchen Beschlusses wegen der bestehenden Bewirtschaftungsverträge fraglich. Seine Fraktion spreche sich nicht gegen fair gehandelte Produkte aus, jedoch sollte dem Nutzer die Entscheidung des Kaufs überlassen werden. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld strebt mit der Zielsetzung, den fairen Handel zu fördern, die Erlangung des Fairtradetown-Titels des Vereins TransFair, Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der „Dritten Welt“ e.V, Köln, an.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert alsbald sicherzustellen dass, sofern ein Ausschank erfolgt, künftig bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Büro des Oberbürgermeisters Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (z.B. Tee, Kekse, Zucker usw.) angeboten wird. Falls erforderlich sollen bei Ausschreibungen für entsprechende Dienstleister die Bedingungen entsprechend angepasst werden.
3. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die die Aktivitäten einer „Fair-Trade-Stadt“ vor Ort koordiniert. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Steuerungsgruppe gemäß den Empfehlungen der Kampagne einzuberufen. Die Verwaltung soll insbesondere prüfen, ob die Rolle der Verwaltung innerhalb der Steuerungsgruppe von Bielefeld Marketing übernommen werden kann. Mit allen relevanten Akteuren sollen die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung geschaffen werden.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Wahl der zweiten stellvertretenden Bürgermeisterin/des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Clausen würdigt und verabschiedet Herrn Grube, der sein Amt als 2. Bürgermeister mit Ablauf des 28.03.2012 niedergelegt hat.

Er berichtet, dass die SPD-Fraktion als Nachfolgerin Frau Karin Schrader vorgeschlagen habe und erläutert das nachfolgende Wahlverfahren.

Nach Durchführung des Wahlganges und Auszählung der Stimmzettel

gibt Herr Oberbürgermeister Clausen das Wahlergebnis bekannt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld wählt gemäß § 67 Abs. 2 letzter Satz GO NRW

**Frau Karin Schrader
zur zweiten Bürgermeisterin.**

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| - mit Mehrheit beschlossen - | |
| Abgegebene Stimmen | 60 |
| Ungültige Stimmen | 0 |
| Stimmenthaltungen | <u>11</u> |
| Gültige Stimmen | 49 |
| Für Frau Schrader haben gestimmt | 34 |
| Gegen Frau Schrader haben gestimmt | 15 |

Frau Schrader erklärt, dass sie mit sofortiger Wirkung ihr Amt als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin im Stadtbezirk Senne niederlege und die Wahl annehme.

Zu Punkt 6

Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 5. Oktober 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3477/2009-2014

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass Ihre Fraktion Sonntagsarbeit ablehne und deshalb gegen die Vorlage stimmen werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 5. Oktober 2010.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7 Festlegung der Struktur für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 3899/2009-2014,
3969/2009.2014 und
3973/2009-2014
4007/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss mehrheitlich aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BfB (s. Drucksache 4007/2009-2014) einen empfehlenden Beschluss gefasst habe, der die Verwaltungsvorlage und die dazu gestellten Anträge ersetze.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert den empfehlenden Beschluss des Haupt- und Beteiligungsausschusses. Danach soll für den Fall des Rückkaufs die bisherige Struktur beibehalten werden, d. h. bei einem Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH würde die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) 100%-Eigentümerin der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Damit bleibe auch der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH implementiert. Darüber hinaus sei in dem Beschluss zum Ausdruck gebracht worden, dass ein einfacher Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen sei, der keine Beherrschung darstelle und in Fortführung des Status quo das operative Geschäft bei der Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH belasse. Der Rat solle die Geschäftsführung der BBVG bitten, die notwendigen Verfahrensschritte vorzunehmen und die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anweisen, alle Entscheidungen zu treffen bzw. entsprechende Anweisungen zu erteilen, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlich seien. Grundlage des empfehlenden Beschlusses des Haupt- und Beteiligungsausschusses sei eine intensive Prüfung von Rechtsfragen, insbesondere der steuerrechtlichen Problematik und der Frage der Mitbestimmung, gewesen. Unter steuerrechtlichen Aspekten seien das Stadtwerke-Holding- und das BBVG-Modell als gleichwertig einzuschätzen, da bei beiden Modellen die sogenannten Schuldzinsen kostenmäßig erfasst werden könnten und die Querverbundfinanzierung sichergestellt sei. Die Möglichkeit der Mitbestimmung könne unabhängig von der geplanten Entscheidung geprüft und geklärt werden. Offensichtliche Vor- und Nachteile seien für beide Modelle nicht ersichtlich. Da - wie in der Vergangenheit auch - das operative Geschäft bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH verbleibe und nicht leitend eingegriffen werde, halte er die paritätische Mitbestimmung bei der

Stadtwerke Bielefeld GmbH für richtig, weshalb auch ein einfacher Ergebnisabführungsvertrag vorgesehen sei. Bei einem Stadtwerke-Holding-Modell hätten Gesellschaften neu zugeordnet werden müssen, was zusätzliche Kosten verursache. Er werbe dafür, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu entscheiden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass ihre Fraktion den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH befürworte und Wert darauf lege, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH organisatorisch möglichst nah der Stadt Bielefeld zugeordnet werde. Bei jeder privatrechtlichen Organisation würden Entscheidungen getroffen, die der Rat nicht mehr ohne Weiteres kontrollieren könne und da sich die Stadtwerke Bielefeld GmbH bei der Bildung einer Holding noch weiter von der Stadt Bielefeld entfernen würde, sei ihre Fraktion gegen diese Lösung. Zur Frage der Mitbestimmung merkt Frau Schmidt an, dass dies nicht in der Entscheidungskompetenz des Rates liege, da das Recht auf Mitbestimmung ein gesetzliches Recht sei. Sollte das eingeleitete Prüfverfahren ergeben, dass auch in der BBVG Mitbestimmung möglich sein müsse, stelle sich ihre Fraktion nicht gegen die Einführung.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) widerspricht der Aussage von Herrn Nettelstroth, dass sich bei dem BBVG-Modell nichts ändern werde. Bei dem Stadtwerke-Holding-Modell würden dagegen alle Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, der Arbeitnehmervertreter wie auch der Gesellschafterin Stadt Bielefeld wie heute bestehen bleiben. Die operative Steuerung, die steuerrechtlichen Einheiten der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld sowie die unternehmerische Führung blieben wie heute erhalten; die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der neuen Holding seien identisch. Der Ergebnisabführungsvertrag, der zwischen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der neuen Holding abzuschließen sei, bilde das derzeit bestehende Verhältnis ab und gewährleiste die steuerliche Berechenbarkeit der Verlustbereiche Bäder und Verkehr. Der heutige Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit paritätischer Mitbestimmung werde auch der Aufsichtsrat der neuen Holding sein. Das Stadtwerke-Holding-Modell sichere die steuerliche Abzugsfähigkeit der Finanzierungskosten und im Gegensatz zu dem BBVG-Modell läge hinsichtlich der steuerlichen Möglichkeiten eine entsprechende Auskunft der Finanzbehörde vor. Unter Berücksichtigung der Risiken hinsichtlich der Mitbestimmung und der möglichen Kosten spreche sich die SPD-Fraktion für das Stadtwerke-Holding-Modell aus.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion vor dem Hintergrund, dass die steuerliche Verrechnung und der steuerlichen Querverbund bei beiden Modellen möglich sei, keine Notwendigkeit sehe, die bisherige Struktur zu verändern. Wichtig seien für ihre Fraktion die Transparenz und die Legitimation durch den Rat, die sie in der BBVG-Lösung am besten gewährleistet sähen. Die Einschätzung, dass sich mit einer Steuerung des Unternehmens durch den Rat automatisch eine paritätische Mitbestimmung auf der Ebene der BBVG ergebe, teile sie allerdings nicht. Der Rat sei verpflichtet, Ziele für kommunale Unternehmen vorzugeben, was aber nicht bedeute, dass in das operative Geschäft oder in die Kompetenzen der Geschäftsführung eingegriffen werde, so

dass sich eine paritätische Mitbestimmung daraus nicht ableiten ließe. Die paritätische Mitbestimmung, die ihre Fraktion nicht in Frage stellen oder einschränken wolle, müsse auch nach erfolgtem Rückkauf im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH verbleiben. Auch ein Ergebnisabführungsvertrag stelle kein Beherrschungsvertrag dar und habe demnach keine Auswirkungen auf die Mitbestimmung. Abschließend weist Frau Rathsmann-Kronshage darauf hin, dass ihre Fraktion abweichend von den übrigen Fraktionen der Ampelkoalition abstimmen werde, da eine gemeinsame Lösung aus sachlichen Gründen nicht möglich gewesen sei. Dies werde gegenseitig toleriert, da das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel des Rückkaufs der Stadtwerke-Anteile zu wirtschaftlichen Bedingungen entscheidend sei.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) stellt dar, dass seine Fraktion sich ganz bewusst für die Beibehaltung der jetzigen, bewährten Organisationsform entschieden habe. Das BBVG-Modell biete mehr Transparenz und durch die Gesellschafterversammlung der BBVG eine engere Bindung an die Kommunalpolitik. Im Übrigen sei es gute Tradition in der Stadt Bielefeld, dass die Politik sich nicht in die operativen Ziele der städtischen Gesellschaften einmische. Bei der Frage der Mitbestimmung sei die Gesetzeslage entscheidend, d. h. wenn gerichtlich entschieden werde, dass ein Anspruch bestehe, müsse auch bei der BBVG die paritätische Mitbestimmung eingeführt werden. Für ihn sei der Ergebnisabführungsvertrag der eigentliche Grund des Widerstandes der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegen das BBVG-Modell. Er spreche sich dafür aus, nicht zuviel Macht an einer Stelle zu konzentrieren und eine gewisse Kontrolle seitens der Politik zu belassen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) spricht sich dagegen aus, die Stadtwerke Bielefeld dem Einfluss demokratisch legitimierter Gremien zu entziehen. Seine Gruppe setze sich daher auch für die Fortführung des BBVG-Modells ein, weil dadurch die Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf die Unternehmenspolitik der Stadtwerke Bielefeld GmbH über den Rat besser gewährleistet sei. Das Mitbestimmungsrecht in Betrieben sei ein wichtiges Element der Demokratisierung, das nicht gefährdet werden dürfe. Den „Kuhhandel“ mit dem Betriebsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der ggf. auf zustehende Mitbestimmungsrechte verzichten wolle, lehne er daher ab. Er appelliert, die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft an den Zukunftsentscheidungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH teilhaben zu lassen, da Energie und Versorgung in Bürgerhände gehörten.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) betont, dass die Frage des Organisationsmodells die eigentliche Entscheidung über den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile nicht torpediere und beide Modelle dies nicht ausschließen würden. Wäre die BBVG jedoch nicht wie bisher zu 51%, sondern zu 100% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH beteiligt, könne sie leichter in die Führung des Unternehmens eingreifen und müsse deshalb die paritätische Mitbestimmung einführen. Bei Abwägung insbesondere dieses Aspekts gebe seine Fraktion dem Stadtwerke-Holding-Modell den Vorzug, was auch der Meinung des Betriebsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH entspreche. Im laufenden Prozess der Energiewende wäre eine leistungsfähige und operativ geschulte Geschäftsführung wichtiger als eine stärkere Anbindung an eine politische Institution. Er plädiere daher dafür, das Stadtwerke-Holding-Modell einzuführen und zu